



Kanton Zürich
Gemeinde Langnau am Albis

Teilrevision Richt- und Nutzungsplanung
Einzonung Sihlhof

SIEDLUNGS- UND LANDSCHAFTSPLAN

1:7500

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident:

Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion:

BDV-Nr.

**SUTER
VON KÄNEL
WILD**

Planer und Architekten AG

Förrlibuckstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

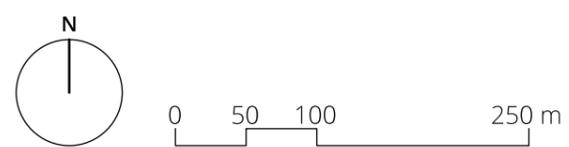
Rechtskräftiger Siedlungs- und Landschaftsplan 1982 (Gesamtplan)

Beantragte Festlegung

Anpassung Richtplanteiltext



Legende		Siedlungsplan	
Landschaftsplan			
	Landwirtschaftsgebiet		Wohngebiet
	allgemeines Erholungsgebiet		landschaftlich empfindliches Wohngebiet
	Gewässer		Wohngebiet mit Gewerbebeileichterung
	Wald		Industriegebiet



Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Gesamtplan 1982 (Scan)

Der Richtplanteil wird im Zusammenhang mit der Einzonung Sihlhof wie folgt angepasst:

3.1 Siedlungsplan

...

3.1.4 Kommunale Festlegungen

...

3.1.4.3 Industriegebiet

In diesem Gebiet sind in der Bau- und Zonenordnung Baummassenziffern festzusetzen. Das Industriegebiet liegt zwischen der Bahn und der Sihl beziehungsweise der Gattikonerbrücke und dem Fussballplatz. Ein weiteres Gebiet liegt bergseits der Sihltalstrasse bei der Gattikonerbrücke. Aus ortsbaulichen Gründen ist hier die Baummasse einzuschränken, um der baulichen Umgebung Rechnung zu tragen.
Das dritte Gebiet liegt beidseits der Sihltalstrasse im Sihlhof.

...

3.2 Landschaftsplan

...

3.2.4 Kommunale Festlegungen

...

3.2.4.2 Erholungsgebiet

Als allgemeine Erholungsgebiete werden in Übereinstimmung, z.T. in Ausweitung von bisherigen Freihaltezonen folgende Flächen bezeichnet:

- beim Striempelweg vom Langmoos bis Gutzenbüel
- südlich der Wolfgrabenstrasse
- längs dem Waldrand im Jeger
- entlang südwestlichem Rand Unterrenngstrasse
- entlang östlichem Rand Sihlwaldstrasse
- entlang der Sihl im Gontenbach *und im Sihlhof*
- längs dem Waldrand im Sihlhüsli

...